

Unternehmen „Gomorrha“

Die „Euthanasie“ und der Beginn der „Schlacht um Hamburg“
am 24./25. Juli 1943



Sodom und Gomorrha, zwei alttestamentarische Städte, vernichtete Gott samt seiner frevelhaften Einwohner mit Feuer und Schwefel. Der Bezug auf das biblische Strafgericht sollte sich als ein Menektekel, ein unheilvolles Zeichen, für die Hafenstadt erweisen. Am Abend des 24. Juli 1943 starteten 791 Bomber von England aus Richtung Hamburg. Sie führten 1.454 t Sprengbomben und 1.020 t Brandbomben mit sich. Abzüglich von 45 Bombern, die aufgrund technischer Schwierigkeiten abdrehen mussten, begann das Gros des Geschwaders ab 1 Uhr nachts des 25. Julis seine zerstörerische Fracht auf die Stadtteile Hoheluft, Altona, Eimsbüttel und die Innenstadt abzuwerfen. 1.500 Menschen starben. Das waren so viele wie in den vorangegangenen 137 Bomberangriffen. Doch das war nur der Anfang. In den Nächten des 27./28. und 29./30. Juli griffen britische Kampfflugzeuge erneut die Hansestadt an und verwandelten viele Stadtteile in ein Flammenmeer. Bis zum 3. August, dem letzten Angriff, starben unterschiedlichen Schätzungen zufolge zwischen 30.000 bis 50.000

Erbitterung in der Bevölkerung zur Folge. Sie führte zu punktuellen Kontrollverlusten des NS-Staates. So sammelten sich Frauen auf den Straßen und redeten offen gegen Hitler. In Barmbek riefen Menschen: „Dass es hier brennt, verdanken wir dem Führer“. Träger von Parteiuniformen verschwanden aus der Öffentlichkeit. Um die Menge zu beruhigen, ließ die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt Lastwagenkolonnen auffahren. Ein Zeitzeuge berichtete, die Wagen seien beladen gewesen mit allerlei Köstlichkeiten: Butter, Schokolade, Räucherwürste und und und... Schnell scharten sich die Erregten um die „Futtertröge“, ohne zu fragen, woher so plötzlich die Leckerereien kamen.

In einem für Himmler und die NS-Führung bestimmten Geheimbericht vom Dezember 1943 machte der Hamburger Polizeipräsident eine statistische Erfolgsrechnung auf, offensichtlich mit der Absicht, die Organisation der Hamburger Krisenbewältigung zur Nachahmung in ähnlichen Fällen zu empfehlen: Danach wurden vom 26. Juli bis 8. August 1943 mit 625 Sonder-

Menschen, über 100.000 waren verletzt. Rund 44 Prozent aller Wohnungen waren vernichtet oder unbewohnbar. Es gab mehr als 900.000 Obdachlose.

Die Verluste an Menschenleben und an Sachwerten hatte eine große

und Regelzügen rund 786.000 Menschen nach außerhalb befördert und weitere 50.000 auf Schiffen. Allerdings – die Evakuierungen verliefen nicht reibungslos. Ziel der Senatsverwaltung war, die Menschen in weit entlegene Gebiete zu transportieren, um eine Rückkehr in die Stadt zu verhindern. Dagegen sträubten sich viele, sodass manche Züge leer blieben oder Aufstände gegen den Weitertransport drohten.

Für die deportierten Kranken und Behinderten der verschiedenen Hamburger Heime und Anstalten gab es diese Widerstandsformen und die Aussicht auf ein Leben weit weg von Hamburg nicht. Ihr Weg führte in den Tod. Bereits vier Tage nach dem letzten alliierten Bombenangriff des „Unternehmens Gomorrha“ wurden am 7. August 241 Kinder und Männer zur Ermordung in verschiedene Heil- und Pflegeanstalten abtransportiert. Am gleichen Tag ging ein Transport von 97 Frauen aus der Anstalt Hamburg-Langenhorn 97 Frauen in die hessische Tötungsklinik Hadamar bei Limburg an der Lahn.

Auch die evangelischen Alsterdorfer Anstalten machten Betten aus eigener Initiative „frei“. Allein im Verlauf des Jahres 1943 ließ Heimleiter Pastor Friedrich Lensch etwa ein Viertel seiner „Schutzbefohlenen“ deportieren. So ging am 16. August, zwei Wochen nach den Angriffen, von dort ein Todestransport mit 228 Patientinnen, darunter 26 Kinder, in die Wiener Tötungsanstalt „Am Steinhof“. Eine weitere Verlegung mit 129 Personen ging in hessische Mordstätten. 81 davon waren Kin-

der im Alter zwischen einem und vierzehn Jahren, denen außer einem in den Kinder-„Euthanasie“-Einrichtungen Kalmenhof und Eichberg das Leben genommen wurde. Andere starben nach einer Weiterverlegung im Mordzentrum Hadamar. Insgesamt kamen 108 Menschen dieses Transports ums Leben.

Als Grund für die Deportationen gab Pastor Lesch die verstärkte Nutzbarmachung der Räume und die Wirtschaftskraft der Alsterdorfer Anstalten an. Diesem Kosten-Nutzen-Denken fielen 500 Pfleglinge zum Opfer. Das war nur ein Teil der Menschen, die für die Wiederherstellung der „Ordnung“ nach den Luftangriffen sterben mussten. Neben den Kranken und Behinderten befanden sich auch alte Menschen, „aufsässige“ Jugendliche oder russische Zwangsarbeiter darunter. Sie wurden von den Machthabern in der einen oder anderen Weise als „störend“ betrachtet und nach je unterschiedlichen Kriterien selektiert. Verantwortungsträger wie Anstaltsleiter Friedrich Lensch mussten für ihre Unterstützung am Mord während des Krieges in der Regel keine Nachteile befürchten. Der Pastor, der seit 1934 die Funktion eines SA-Oberscharführer bekleidete und seit 1940 als Gefreiter der Geheimen Feldpolizei angehörte, musste zwar 1945 als Anstaltsdirektor zurücktreten, übernahm aber schon 1947 wieder eine Pfarre in Hamburg-Othmarschen. Wohl musste er sich zehn Jahre nach seiner Pensionierung 1973 wegen Beihilfe zum Krankenmord vor Gericht verantworten, das Ermittlungsverfahren wurde jedoch eingestellt. Während vielen seiner früheren „Schützlinge“ schon in der Kindheit das Leben genommen wurde, konnte er ein langes Leben bis zu seinem Tod im Jahr 1976 führen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Recht auf Sparen und auf gleiches Einkommen auch für Menschen mit Behinderungen



Constantin Grosch

Geldautomat

„Sie haben mehr als 2.600 Euro auf Ihrem Konto. Das ist verboten, weil Sie schwerstbehindert sind.“
IHR STAAT

Constantin Grosch muss sich mit einer ungewöhnlichen Frage beschäftigen: „Wie viel Geld darf ich sparen?“

Der 20-jährige Jura-Student aus Hameln hat Muskeldystrophie. Das heißt, seine Muskeln werden immer schwächer, und er ist bereits auf einen Rollstuhl angewiesen. Das heißt auch, er darf niemals mehr als 2.600 Euro auf dem Konto haben. Seine Erkrankung wird nach deutschem Recht nicht als gesundheitliche Einschränkung, sondern als Sozialfall eingestuft. Das heißt, er wird wie andere Menschen mit Behinderung wie ein Hartz IV-Empfänger behandelt.

Altersvorsorge? Unmöglich. Rücklagen für Reparaturen oder Notfälle? Nicht erlaubt. Geld für einen Autokauf ansparen? Fehlanzeige. Eine Erbschaft annehmen? Unmöglich. Die große Liebe heiraten? Besser nicht.

Sollte Constantin Grosch eines Tages als Jurist arbeiten können, wird er nicht sparen können – auf einen Urlaub oder eine eigene Wohnung.

So geht es vielen anderen Menschen mit Behinderung, die einer gut bezahlten Arbeit nachgehen oder gar Karriere machen (könnten). Wenn sie auf intensive Unterstützung durch persönliche Assistenz angewiesen sind, werden sie arm gehalten. Wer persönliche Assistenz in Anspruch nehmen muss, um seinen Alltag zu bewältigen fällt unter die Sozialhilfe. Erwerbstätige Menschen mit Behinderung zahlen Steuern und Abgaben. Der Staat zieht aber bis zu 40% des Einkommens zusätzlich ab. Mehr als 2.600 Euro dürfen sie nicht ansparen. Das gilt auch für die Ehepartner. Vermögensbildung ist also unmöglich, sobald das Sparguthaben mehr als 2.600 Euro beträgt. Wer gutes Geld verdient, ist gut beraten es unverzüglich auszugeben.

Es geht auch anders!

In Deutschland ist das Menschenrecht auf selbstbestimmtes Leben abhängig von der eigenen Wirtschaftsleistung. Constantin Grosch will das ändern.